



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mart. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 37.

Groß-Strehliß, den 16. September

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Auf die Vorlage vom 10. d. Mts. — Nr. 10219 DII — erwidere ich, daß alle auf milden Stiftungen beruhende Krankenanstalten, gleichviel ob sie mit Korporationsrechten ausgestattet sind oder nicht, den öffentlichen Anstalten im Sinne des Erlasses vom 7. März d. J. — V. II. IV. Nr. 1634 —, betreffend Fahrpreismäßigung bei Reisen mittelloser Kranker nach und von öffentlichen Heilanstalten, gleichzustellen sind, sofern sie jedem Kranken Aufnahme gewähren und die zu erhebenden Pflegegelder im Allgemeinen nur zur Deckung der Selbstkosten bestimmt sind.

Die übrigen königlichen Eisenbahn-Direktionen und das königliche Eisenbahn-Kommissariat sowie die Herren Ober-Präsidenten erhalten hiervon Abschrift.

Berlin, den 22. August 1891.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An die königliche Eisenbahn-Direktion zu Hannover.

Abschrift theile ich Euer Excellenz zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mit.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez. Thielen.

An den königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath, Herrn Dr. von Seydewitz Excellenz zu Breslau. V. II/IV. 6349.

Abdruck hiervon erhalten die Magistrate und Amtsverwaltungen unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 1. April cr.

AII 1567.

Groß-Strehliß, den 12. September 1891.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. August 1887 — O. P. 5820 — betreffend die Beförderung von Gefangenen pp. auf Eisenbahnen, theile ich Euer Hochwohlgebornen behufs weiterer Veranlassung und Beuachrichtigung der nachgeordneten Behörden bezw. Dienststellen ergebenst mit, daß nach einem mir vorliegenden Schreiben der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Erfurt vom 27. Juli cr. — B. I. 8248 — die zwischen Eisenach und Halle verkehrenden Lokal-Personenzüge Nr. 29 und 30 (früher Nr. 17 und 18 Eisenach — Apolda bezw. umgekehrt) z. B. Wagen mit abgeschlossenen Abtheilungen III. Klasse führen und aus dieser Veranlassung bis auf Weiteres zur Beförderung von Gefangenen zugelassen sind.

Breslau, den 11. August 1891.

Der Ober-Präsident Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgebornen Oppeln.

O. P. I. 7112.

Abdruck hiervon erhalten die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises zur Kenntnißnahme unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. September 1887 Kreisblatt 1887 St. 37 Seite 286.

Groß-Strehliß, den 5. September 1891.

Hierdurch mache ich wiederholt bekannt, daß bestimmungsgemäß Kranke in das hiesige Kreislazareth nur in dem Falle aufgenommen werden können, wenn vor oder bei der Einlieferung derselben von einer öffentlichen Behörde oder einer zahlungsfähigen Privatperson schriftlich die Verpflichtung übernommen wird, die durch die Kur und Verpflegung des Kranken entstehenden Kosten zu zahlen.

Der Verpflegungsatz ist auf 70 Pfennige pro Tag erhöht worden.

Groß-Strehlitz, den 11. September 1891.

Der Amtsvorsteher Frenzel in Keltch ist vom 8. d. Mts. auf die Dauer von 3 Wochen verreist.

In dessen Abwesenheit werden die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Oberförster Himml in Keltch wahrgenommen.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

K 4613.

Der Gemeindevorstand von Adamowitz, Alt-Ujest, Annaberg, Boritsch, Chorulla, Deschowitz, Dollna, Goradze, Groß-Bluschnitz, Groß-Stein, Jeschona, Karlubitz, Klein-Stein, Klutschau, Mallnie, Neudorf, Niesdrowitz, Oberwanz, Oschiel, Ottmuth und Scharnosin, sowie der Gutsvorstand von Adamowitz, Alt-Ujest, Boritsch, Chorulla, Deschowitz, Dombrowka, Gonschiorowitz, Goy et Valof, Groß-Stein, Kadlub, Keltch, Klein-Stein, Krassowa, Kroschnitz, Neudorf, Niesdrowitz, Oschiel, Posnowitz, Rosmierz, Schedlitz, Schironowitz v. R., Sprentschütz, Schloß-Ujest und Wierchlesche, werden hiermit aufgefordert, meiner Kreisblatverfügung vom 8. Juni cr. betreffend die Berichterstattung über die erfolgte Einreichung der Urlisten an die zuständigen Amtsverwaltungen binnen 3 Tagen nachzukommen.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

K 4604.

Bezüglich der vorzunehmenden Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten im Wahlverbände der Landgemeinden, an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Mehlich in Stubendorf, wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 13 der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 zur Ausführung des § 103 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bekannt gemacht, daß die aufgestellte Wählerliste für den in der Kreisblatverfügung vom 2. Oktober 1888 mit X bezeichneten Wahlbezirk, in welchem die Wahl des Kreistagsabgeordneten zu erfolgen hat, in der Zeit vom 18. bis 26. September cr. im Bureau des Kreis-Ausschusses zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.

Groß-Strehlitz, den 11. September 1891.

K 4617.

Die Gemeindevorsteher von Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Bresina, Carmerau, Centawa, Groß-Bluschnitz, Groß-Stein, Himmelwitz, Jeschona, Kadlubitz, Kalinow, Kaltwasser, Karlubitz, Keltch, Krassowa, Neudorf, Niesdrowitz, Nieder-Elguth, Niewole, Ober-Elguth, Dieschka, Porremba, Rosmierz, Scharnosin, Schimischow, Schironowitz v. P. und v. R., Suchau, Warmuntowitz, Wierchlesche, Wyssofa und Zyrowa, werden hiermit angewiesen, meiner Kreisblatverfügung vom 14. v. Mts., betreffend die Anzeige, ob nunmehr die Ertheilung des Attestes über die Abnahme der Gemeinberechnung pro 1890/91 stattgefunden hat, binnen 8 Tagen nachzukommen.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

K 4611.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises mache ich auf das in Nr. 25 des Reichsgesetzblattes pro 1891 abgedruckte Uebereinkommen zwischen dem deutschen Reich und Belgien zum Schutze verkuppelter weiblicher Personen vom 4. September 1890 besonders aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 14. September 1891.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 22. August cr. mache ich bekannt, daß weiterhin Altersrenten erhalten haben: Blümer Karl in Col. Sandowitz 106,80 Mk., Bräulich Gabriel in Zawadzki 135 Mk., Keller Joseph in Poremba 106,80 Mk., Kolibaba Mathias in Kroschnitz 106,80 Mk., Kompel Josef in Zarischau 106,80 Mk., Vinczych Johanna in Gogolin 106,80 Mk., Nachol Karl in Kalinowitz 106,80 Mk., Nimptsch Jakob in Keltisch 135 Mk., Pfaschek Franz in Ferdinandshof 135 Mk., Schefel Florian in Chorulla 135 Mk., Smitzkot Josef in Zawadzki 163,20 Mk., Zosgornik Alonius in Schwierkle 106,80 Mk.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Betrifft Liquidirung von vorschußweise gezahlten Marschgebühren.

Auf den in letzter Zeit zur Vorlage gelangten Nachweisungen über die vorschußweise an einberufene Dienstpflichtige verausgabten Marschgebühren ist hierbei zu ersehen, daß Seitens der Gemeinden bei Aufstellung der bezüglichen Nachweisungen und Einreichung derselben bei den betreffenden Kreiskassen noch immer gegen folgende Punkte mehrfach gefehlt wird.

Statt des durch die Beilage 12 zur neuen Marschgebühren-Vorschrift vorgeschriebenen Modells D haben die Gemeinde-Vorstände theilweise für die von ihnen aufgestellten Marschgebühren-Nachweisungen noch das in dem ehemaligen Reglement über Verpflegung der Rekruten pp. gegebene Schema angewendet.

Statt wie vorgeschrieben vierteljahresweise sind vielfach die von den Gemeinden vorschußweise gezahlten Marschgebühren für mehrere Vierteljahre sogar für Zahlungen aus bereits abgelaufenen Rechnungsjahren in einer Nachweisung zusammengestellt. Die Nachweissführung bezw. die Vorlage der Nachweisungen muß vierteljährlich erfolgen und muß vermieden werden, daß Zahlungen aus dem vorhergehenden Rechnungsjahre in eine Nachweisung für das nachfolgende neue Rechnungsjahr übernommen und erst im letzteren zur Vorlage gebracht werden.

In der Rubrik 3 der von den Gemeinde-Vorständen aufgestellten Nachweisungen sind häufig Bezeichnungen für den heimathlichen Beruf (z. B. Knecht, Gärtner etc.) anstatt die Eigenschaft, in welcher die Einberufung als Militär-Dienstpflichtiger (z. B. Rekrut, Ersatz-Reservist, Dispositions-Urlauber, Reservist, Landwehrmann etc.) eingetragen.

Auch Gestellungstag, sowie Gestellungsort sind nicht immer in die dafür bestimmte Rubrik eingetragen.

Da die Beträge an Marschgebühren für solche Mannschaften, welche nur behufs Ausbildung mit dem Gewehr M 88 zur Uebung einberufen sind, nach kriegsministerieller Bestimmung nicht auf die Königl. Corps-Zahlungsstelle, sondern auf die General-Militär-Kasse zur Zahlung und Vorauszahlung bei den einmaligen Ausgaben angewiesen werden sollen, so ersuchen wir, die Kreiskassen veranlassen zu wollen, die Gemeinde-Vorstände dahin zu instruiren, daß die Marschgebühren, welche sie aus Anlaß der Einberufung zur Ausbildung mit Gewehr 88 gezahlt haben, in einer besonderen Nachweisung zur Vorlage bringen, um so die getrennte Zahlungs-Anweisung hier leichter zu ermöglichen.

Breslau, den 20. Januar 1891.

Die Intendantur des 6. Armee-Corps. J. A. Unterschrift.

Vorstehende Anweisung wird den Orts- und Gemeinde-Vorständen unter Bezug auf die ähnlichen Bekanntmachungen in Stück 10 Seite 73 und Stück 11 Seite 82 des diesjährigen Kreisblatts zur genauen Nachachtung mit dem Bemerkn mitgetheilt, daß Liquidationen, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise aufgestellt sind, in jedem Falle zurückgewiesen werden müssen.

Formulare zu diesen Liquidationen werden vom Königlichen Landrathsamte hier unentgeltlich verabsolgt.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

Königliche Kreis-Kasse.

Die Guts herrschaften und Gemeinde-Vorstände werden unter Hinweis auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. Mai d. J. nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatsbeiträge zu dem Lehrer-Dienst-Einkommen — mit Ausnahme der Stadt-Schulen und der evangelischen Schulen in Colonnowska und Gogolin — nicht mehr baar ausgezahlt, sondern auf die von jedem Schulunterhaltungspflichtigen aufzubringenden Lehrergehaltsbeiträge verrechnet werden, daß also von den aufzubringenden Lehrergehaltsbeiträgen zunächst der Staatsbeitrag in Abzug gebracht und nur der dann noch verbleibende Rest an Lehrergehaltsbeiträgen eingezogen wird. Da diese Berechnung von der unterzeichneten Kasse bewirkt wird, so haben insbesondere auch die Gemeinden an die Guts herrschaften, oder umgekehrt, die letzteren an die ersteren von den Staatsbeiträgen Nichts mehr baar auszuführen.

Die Quittungen sind jedoch wie bisher von den Guts herrschaften und Gemeinden gemeinsam auszustellen und vierteljährlich, spätestens in jedem 2. Quartalsmonat einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 10. September 1891.

Königliche Kreis-Kasse.

Die große Malapane-Brücke beim Müller Thiel zu Sandowitz wird in der Zeit vom 15. September bis zum 1. Oktober d. J. einer umfassenden Reparatur unterworfen. Fuhrwerke, welche von Sandowitz über Zulkau oder Koschmieder nach Lublinitz und umgekehrt fahren wollen, müssen während der Brückensperre den Weg über Zawadzki oder Colonie Samosch bezw. Kelsch nehmen.

Zawadzki, den 10. September 1891.

Die Amts-Verwaltung.

Marktpreise.

| In der Stadt. | Preis. | pro 100 Kilogramm. | | | | | | | Stroh pro 600 Kg. | Butter pro Kilogr. | Eier pro Stück | | | | |
|--|---------------------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------------|--------|-------------------------|--------------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Rot- töfeln | Heu | | | | | | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | | | | | |
| Groß-Strehlitz, am 9. Septbr. 1891 | Höchster. Niedrigster. | 25 50 | 27 24 | 17 16 | 14 12 | 24 50 | 23 | 6 5 | 5 4 | 30 50 | 27 | 1 80 1 60 | 2 20 2 10 | | |
| Ujest, am 11. Septbr. 1891 | Höchster. Niedrigster. | 24 24 | 50 24 | 25 16 | 17 50 | 16 12 | — — | 6 6 | 50 4 | 4 50 | 30 28 | 2 2 | 40 40 | 2 40 2 40 | |
| Kelschitz, am 8. Septbr. 1891 | Höchster. Niedrigster. | 24 28 | — 22 | 23 16 | 17 50 | 18 17 | — 50 | — — | 7 6 | — 50 | 4 3 | 50 50 | 26 24 | — — | 2 40 2 20 |

— Anzeiger. —

Die landwirtschaftliche Winterschule zu Oppeln
beginnt am 2. November d. J. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und erteilt bereitwilligst Auskunft Direktor Wodarz Oppeln.

Knochenmehle, Superphosphate

der Chemischen Fabrik „Ceres“ Ratibor. I

Thomasmehl und Kalisalze

hält auf Lager und verkauft zu Fabrikpreisen mit garantirtem Gehalt:

Gustav Müller & Comp.

Groß-Strehlitz.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 37 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 16. September 1891.

Submission.

Die Lieferung der für den Zeitraum vom 1. November 1891 bis 31. Oktober 1892 für die Strafanstalt zu Groß-Strehlitz erforderlichen Wirthschaftsbedürfnisse und zwar: ca. 90000 kg Roggenmehl, 1800 kg Weizenmehl, 1800 kg Hafergrüße, 2000 kg Buchweizengrüße, 10 kg Gerstengrüße, 2000 kg ungebrannter Kaffee, 4000 l volle Milch, 40000 l magere Milch, 500 kg Syrup, 8000 kg Erbsen, 5000 kg Bohnen, 3000 kg Linsen, 60000 kg Kartoffeln, 2000 kg ordinaire Graupen, 20 kg feine Graupen, 2000 kg Reis, 20 kg Hirse, 1500 l Essig, 20 kg Fadennudeln, 5000 kg Salz, 10 kg Butter, 2000 kg Schweineschmalz, 2000 kg Rinder nierentalg, 2000 kg geräucherter Speck, 2000 kg Rindfleisch, 1000 kg Schweinefleisch, 1000 kg Hammelfleisch, 5 kg Kalbfleisch, 50 kg roher Schinken, 10 kg Schlachtwurst, 400 kg Semmel, nach Bedarf Zwieback, 1000 l Bier, 2500 kg Käse, 25000 Stück Heringe, 50 kg Pfeffer, 30 kg Kümmel, 20 kg Lorbeerblätter, 100 kg Rüböl, 50 l Fischthran, 14000 kg Petroleum, 1000 kg Glainseife, 300 kg Kernseife, 800 kg crvstallisirte Soda, 24 Rieß Strohpapier, 500000 kg Steinkohlen, 25 Rm. Kiefern-Scheitholz soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Portofreie Offerten, welche die Erklärung enthalten müssen, daß dem Submittenten die Bedingungen, unter welchen die Lieferung zu erfolgen hat, bekannt sind, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Wirthschaftsbedürfnisse“ bis zum **23. September d. J. Vormittags 10 Uhr** zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt, an die unterzeichnete Direktion einzureichen. Submissions- und Lieferungsbedingungen können im Bureau des Dekonomie-Inspektors der Strafanstalt eingesehen und auch gegen 1 Mark Kopialien auf Verlangen übersandt werden.

Groß-Strehlitz, den 1. September 1891.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Amtlich
geprüfte

Eisen-Gallus-
Normal-
Copir-

Tinte

bei **A. Wilpert**, Buch- und Papierhandlung.

Zwangsversteigerung !

Freitag, den 18. d. Mts. vormittags von 11 Uhr ab werde ich im Saale des Herrn **Marcy** zu Ujest (einem Dritten gehörig) ein Flügelinstrument, ein Billard, einen Bierdruckapparat, verschiedene Möbel, Sophas, Betten, Tische, Stühle, Bilder, Lampen, Regulatoren, zwei Pelze u. a. S. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Scholk,

Gerichtsvollzieher daselbst.

Vertreter

sucht an jedem Orte bei hoher Provision die **Vaterländische Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Dresden**, Berder-Strasse 10.

Dominium Rosniontau

sucht zum 1. Oktober einen tüchtigen **Stellmacher**, der sein Handwerk gründlich versteht und flink zu jeder Arbeit ist.

Der Waldstreu-Verkauf

im **Groß-Strehliker Stadtförsten** findet

Donnerstag, den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr
gegen baare Bezahlung und unter folgenden Bedingungen statt.

Die Waldstreu muß vom Käufer bis **spätestens** den **1. November** abgefahren werden. Das Rechen und Herauschaffen der Streu darf nur einmal und zwar nach Anweisung des Försters unter Benutzung vorschriftsmäßiger Rechen ausgeführt werden. Die Abfuhr der Streu geschieht auf den vom Förster bestimmten Wegen. Aerte, Sägen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Die Waldstreu darf auf der verkauften Nummer nicht auf Haufen gelegt, muß vielmehr beim Rechen sofort an die Abfuhrwege geschafft werden. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen.

Jede Uebertretung der aufgestellten Bedingungen hat den Verlust der gekauften Waldstreu zu Gunsten der Verkäuferin zur Folge.

Der Verkauf beginnt **im Fagen 23 bei der Ziegelei.**

Groß-Strehliß, den 2. September 1891.

Der Magistrat.

Bur Jagderöffnung

ist unser Lager von den so beliebt gewordenen **vorschriftsmäßig geladenen gasdichten Jagdpatronen** für Central- oder Stützladung von W. Gütler wieder vollständig assortirt und machen wir alle verehrten Jagd-Interessenten darauf ergebenst aufmerksam.

Die Patronen sind selbst bei Entnahme von kleinsten Quanten **bei uns zu Originalfabrikpreisen** erhältlich.

Ebenso empfehlen verschiedene anerkannt vorzügliche Sorten Pulver u. a. **Ablermarke, Rörnung 4, Firschmarke, Silberhund** und das beliebte

engl. Büchsenpulver in 1/2 Pfd.-Büchsen a Büchse 60 Pf.
ferner: **Patentschrot, Patronenhülsen, Papp- u. Filzpatronen** einer geeigneten Beachtung.
Hochachtungsvoll

E. G. F. Schreier's Erben
Groß Strehliß.

Ein zuverlässiger, nüchtern

R u h m a n n

kann sich melden in der

Brauerei **J. Steinig**, Groß-Strehliß.

Das **Wirthschafts-Amt Kiondzlas** bei Peiskretscham sucht zum Antritt am 1. October d. J. einen tüchtigen mit guten Zeugnissen versehenen

Pferdeschaffer.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Arbeiter-Gesuch.

Arbeiter und Arbeiterinnen können sich **Mittwoch früh** auf der Arbeitsstelle in der Nähe der **Chrl. d. h'schen Dachpappenfabrik** zum Schichten bei guten Lohnsätzen bei mir melden. Arbeit beginnt sofort.

Johann Gottwald
Schachtmeister.

Circa 100 Stück weiße und alte deutsche bunte Defen

sind sehr billig zu verkaufen; auch wird das **Sehen** übernommen.

Nawroth, Ofenfabrik, Krappitz.

Saatroggen

in besten Qualitäten offerieren billigt

Gustav Müller & Co.

Groß-Strehliß.

Eine Bauernwirthschaft

30 Morgen Feld und Wiese, massives Wohnhaus, Stallung und Scheuer hat billig zu verkaufen:

J. Jacobowitz

Gastwirth in Rudno bei Rudzinitz.

Habe mich als praktischer Thierarzt niedergelassen.

E. Schneeweiss

Krappitz.

Doppelnerstr. 13.

Drud von Marie verw. Hübnert.